

KI-Abfrage dazu:

Das Bundesverteidigungsministerium erhebt für zivile Arztpraxen keinen offiziellen Fragebogen zu Vorräten oder Notfallkapazitäten. Solche Abfragen sind gesetzlich nicht verpflichtend, jedoch hat die Bundeswehr (z.B. Oberfeldärztin Martina Hojka) im Rahmen von Fachseminaren wie der practica dazu aufgerufen, freiwillig Vorsorgestrategien zur Krisen- und Bündnisfähigkeit zu entwickeln. [1]

Folgende Richtwerte werden für die Vorbereitung (auch "Arbeiten im Dunkeln" bei Stromausfall) empfohlen: [1]

- Medikamentenvorrat: Eine Bevorratung für den akuten Bedarf, idealerweise für mindestens 14 Tage.
- Verbandsmaterial: Ausreichende Bestände zur Aufrechterhaltung der Basismedizin überbrückend. Nichts abgelaufenes voreilig entsorgen, da vieles im Notfall weiterverwendet werden kann. [1]
- "Arbeit im Dunkeln" (Ausfallsicherheit):
 - Energieversorgung: Der Praxisbetrieb sollte autark weiterlaufen können (z.B. Notstromaggregate, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Geräte).
 - Beleuchtung: Taschenlampen und mobile Lichtquellen für den Behandlungsbereich.
 - Kommunikation & Dokumentation: Papierbasierte Patientenakten und Rezepte (Ausweich-Formblätter) sollten stets vorrätig sein, falls Praxisverwaltungssysteme ausfallen.

Für Notfallplanungen und die Einbindung in zivile Katastrophenschutzkonzepte wird empfohlen, sich an die Vorgaben der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) oder des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu orientieren.